

**Seminar im WS 2020/2021 zum Sozialrecht
(Hinweise und Themenliste)**

Im Anschluss an meine Seminarankündigung vom 1. Juli 2020 und die Mitteilung des Terminplans vom 3. August 2020 gebe ich folgende Hinweise sowie die Themenliste bekannt:

1. Angeboten werden im Hinblick auf die bis zum 17. August 2020 registrierten Seminarteilnahmewünsche **zwölf Hausarbeitstexte** zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit i.S.d. § 13 SBPO (auch Fachausbildung "Sozialrecht", Zusatzausbildung, Nebenfächler). Die Hausarbeitstexte enthalten neben einer Reihe im Einzelnen zu beantwortender, thematisch einschlägiger Fragen jeweils eine Fallaufgabe.

2. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Vergabe und Beurteilung von wissenschaftlichen Hausarbeiten im Rahmen eines Seminars (§§ 13, 14 SBPO) wird nochmals darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Hausarbeiten i.S.d. SBPO als Prüfungsaufgabe nur nach einer Zulassung zu dem betreffenden Schwerpunktbereich vergeben werden dürfen. Bei der Vergabe der Arbeit ist vom Prüfling genau auf die Einhaltung der Vorgaben der SBPO zu achten. Nur dann ist eine spätere Anrechnung gewährleistet. Das entsprechende Formblatt ist zu verwenden. Nach Ausgabe und Erörterung des Themas kann eine Beratung durch den Dozenten nicht mehr stattfinden.

Insbesondere folgende Vorgaben sind verbindlich:

- Schriftliche Erklärung der oder des Studierenden gegenüber dem Prüfungsamt, dass es sich um die entsprechende Prüfungsleistung handelt. Hierzu ist das Zulassungsformular des Prüfungsamts vorzulegen.

- Die schriftliche Bestimmung zur Prüfungsleistung ist bei der Vergabe von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter entgegenzunehmen und später mit der benoteten Arbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten.
- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Eigenhändige handschriftliche und unterschriebene Versicherung des Prüflings, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und alle benutzten Hilfsmittel angegeben sind.

3. Die Hausarbeitstexte 1 bis 4 sind wegen ihrer (vorwiegend) leistungsrechtlichen Ausrichtung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung für Teilnehmer aus dem Schwerpunktbereich "Medizin- und Pharmarecht" bzw. aus der Zusatzqualifikation im Pharmarecht geeignet.

Soll die wissenschaftliche Hausarbeit für einen anderen Schwerpunktbereich (etwa Medizin- und Pharmarecht) oder die Zusatzqualifikation im Pharmarecht nutzbar gemacht werden, ist es Sache des Bearbeiters, sich zuvor darüber zu vergewissern, ob die Hausarbeit dort - im Hinblick auf ihre thematische Einschlägigkeit - anerkannt wird. Für Zwecke dieser Beurteilung enthält die folgende Themenliste (auch) eine Darstellung der thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Hausarbeit.

Maßgebend für die Vergabe von (verfügbaren) Hausarbeitstexten ist die Reihenfolge des Eingangs der Bearbeitungswünsche im Zeitraum ab ihrer Bekanntgabe. Welches Hausarbeitsthema gewählt wird, ist mir **bis spätestens Freitag, den 11. September 2020, 12 Uhr, elektronisch (bernsdor@jura.uni-marburg.de) mitzuteilen** (nur so ist die rechtzeitige Aushändigung/Übermittlung ab 14. September 2020 gewährleistet).

4. Wird eine Hausarbeit angefertigt, besteht der Seminarvortrag in einer mündlichen Präsentation von etwa 30 Minuten, in der die Referentin/der Referent die wesentlichen Ergebnisse der Hausarbeit in ihrem Fragen-Teil und ihrem Falllösungs-Teil vorstellt. Außerdem ist ein zweiseitiges Thesenpapier zu erstellen, das an die Teilnehmer des Seminars ausgehändigt wird. Auf die neue SBPO vom 5. Dezember 2018 und ihre Übergangsregelung (§ 26) wird nochmals hingewiesen. Das Referat und die

anschließende Diskussion sollen 40 Minuten nicht überschreiten; das Ergebnis geht mit 30 v.H. in die Seminargesamtleistung ein (§ 14).

Der Umfang der Hausarbeit sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

5. Liste der Hausarbeitsthemen (Aushändigung/Übermittlung ab 14. September 2020):

Text 1 – Begriff der Krankheit, Hilfsmittelversorgung, Sachleistungsprinzip

(Themenschwerpunkte: Anknüpfung an „Krankheit“, Gemeinsamer Bundesausschuss, Hilfsmittelverzeichnis, neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung)

Text 2 - Sachleistung versus Kostenerstattung, in der Krankenversicherung beitragspflichtige Einnahmen

(Themenschwerpunkte: Sachleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Krankheitsbegriff, Krankenhausbehandlung, beitragspflichtige Einnahmen, Versorgungsbezug/Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes, „Überbrückungsgeld“ bei vorzeitiger Pensionierung)

Text 3 – Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung vor dem Verfassungsrecht, Heil- und Hilfsmittelversorgung

(Themenschwerpunkte: Kostenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Rationierung/Kontingentierung, Bürgerversicherung und Kopfprämiensystem, Gemeinsamer Bundesausschuss, Heil- und Hilfsmittel-Richtlinien, Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen)

Text 4 – Gesundheitliche Mitverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung

(Themenschwerpunkte: Strukturprinzipien, Sachleistung, Krankenbehandlung, Geldleistung, Kostenerstattung)

Text 5 – Familienlasten- und Familienleistungsausgleich: Ein-Kind- und Mehr-Kind-Familien in der Sozialversicherung

(Themenschwerpunkte: generativer Beitrag, Leistungsrecht und Beitragsrecht, Verfassungsrecht)

Text 6 – Patchwork-Familien im Sozialversicherungsrecht

(Themenschwerpunkte: Freiwillige Versicherung, Krankenkassenbeiträge, Heranziehung von Ehegatteneinkommen, Absetzungsbeträge für Kinder, Patchwork-Familien, Verfassungsrecht, Typisierung)

Text 7 – Bauunternehmer und Beitragsüberwachung

(Themenschwerpunkte: Arbeitsentgelt und Beitragspflicht in der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung)

Text 8 – Bademeister und Rentenversicherungspflicht

(Themenschwerpunkte: Zugehörigkeit zum rentenversicherten Personenkreis, Versicherungsfreiheit, Befreiung)

Text 9 – Sperrzeit nach Arbeitsaufgabe aus Gewissensgründen

(Themenschwerpunkte: Gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Sperrzeiten, Arbeitserlaubnisrecht)

Text 10 - Kinderloser Spanienrückkehrer

(Themenschwerpunkte: Struktur der Pflegeversicherung, Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, Verfassungsrecht, Europarecht)

Text 11 – Personen ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall

(Themenschwerpunkte: Gesetzliche Krankenversicherung, Auffang-Versicherungspflicht für Unversicherte, Aufenthaltsrecht für Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerberleistungsrecht, Sozialhilferecht)

Text 12 – Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften im deutschen und europäischen Recht

(Themenschwerpunkte: Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Befreiung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Sozialversicherungsrecht und Gesellschaftsrecht, internationales Sozialrecht)

Die Aushändigung/Übermittlung der Hausarbeitstexte erfolgt – wie angekündigt –

ab Montag, den 14. September 2020

Die ausgewählten Hausarbeitstexte werden dann zum verabredeten Zeitpunkt vom **Dekanats-Sekretariat** (Frau Rhiel bzw. ihrer Vertreterin/Vertreter) Zug um

Zug gegen Hergabe der ausgefüllten (Anmelde-)Formulare an das Dekanats-Sekretariat per Mail(Anhang) übersandt.

Nochmaliger Hinweis: Die Seminarteilnehmer mögen mir an meine Mail-Anschrift (bernsdor@jura.uni-marburg.de) **bis spätestens Freitag, den 11. September 2020, 12 Uhr**, mitteilen, welches Hausarbeitsthema aus der Themenliste sie mit welchem Ziel (Schwerpunkt, Fachausbildung, Zusatzqualifikation etc.) und ab wann bearbeiten wollen. Anzugeben ist auch, ob die Hausarbeit nach der neuen oder noch nach der alten SBPO absolviert wird.

Mit der Ausgabe der Hausarbeitstexte beginnt zugleich die sechswöchige Bearbeitungsfrist für die wissenschaftlichen Hausarbeiten. **(Elektronischer) Abgabetermin** ist jeweils der **letzte Tag** der Bearbeitungsfrist **bis 12 Uhr** im **Dekanats-Sekretariat** bei Frau Rhiel bzw. ihrer Vertreterin/Vertreter. **Parallel** ist die Bearbeitung **mir elektronisch zuzuleiten**.

Die **Blockveranstaltung** zu dem Seminar (Seminarvorträge) soll als **Präsenzveranstaltung** stattfinden (ein ILIAS-Kurs wird nicht eingerichtet). Sie ist für Mittwoch, den 10. Februar 2021, ab 11.00 Uhr (Raum SH 120) in Aussicht genommen. Hierzu folgt eine gesonderte Mitteilung (Hygienekonzept).

Prof. Dr. Bernsdorff
Marburg, 4. September 2020